



Wichtige Information

Paare, die Ihre Trauung bereits vollständig angemeldet haben, werden einige Werktage vor dem Trautermine per Email über die aktuellen Bestimmungen zum Ablauf der Trauung informiert.

Dabei kann es, was u.a. auch die Gästezahl oder die genauen Bedingungen der Durchführung der Trauung betrifft, je nach geltender Weisung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, der geltenden Fassung der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) oder zu diesem Zeitpunkt gültiger Allgemeinverfügungen, auch noch zu kurzfristigen Änderungen kommen.

Ihre Trauung wird termingerecht durchgeführt. Leider ist sowohl aus organisatorischen Gründen wie auch aufgrund der Größe unserer Trausäle die Zahl der bei den Eheschließungen anwesenden Personen weiter zu beschränken.

Trausaal Rathaus: Brautpaar und 12 weitere Personen

Spiegelsaal im Nilkheimer Park: Brautpaar und 15 weitere Personen

Trausaal „Altes Forstamt“ Webergasse 2: Brautpaar und 25 weitere Personen

Bei den genannten Personenzahlen werden alle Personen mit berücksichtigt. Auch Kleinkinder, Babys, Fotografen, Dolmetscher, Musikanten u.s.w. sind Personen!

Ausschluss von Gästen

Personen, die Symptome einer COVID-19-Infektion oder grippale Symptome zeigen, dürfen an der Trauung nicht teilnehmen. Zusätzlich dürfen Personen, die sich gem. der aktuellen Allgemeinverfügung zur Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen in Isolation oder Quarantäne befinden, nicht an der Trauung teilnehmen.

Zu Ihrer eigenen und der Sicherheit Ihrer Gäste, auch im Hinblick auch auf Ihre anschließende Feier, wird eine eigenverantwortliche Testung aller teilnehmenden Personen seitens des Standesamts ausdrücklich empfohlen!

Maskenpflicht § 2 der 15. BayIfSMV

Aufgrund des momentanen Infektionsgeschehens besteht Maskenpflicht im gesamten Gebäude. Es ist eine sog. FFP2- Maske zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt für die im § 2 Abs. 3 der 16. BayIfSMV genannten Personen.

Mindestabstand

Außer dem Brautpaar selbst müssen alle Besucherinnen und Besucher untereinander einen Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern einhalten, wenn diese aus verschiedenen Hausständen stammen.

Verkürzter Aufenthalt und Verbot von Feiern im Umfeld des Rathauses

Bitte verlassen Sie nach Ende der Trauung umgehend das Rathaus über den dafür vorgesehenen Ausgang. Die Beschäftigten des Standesamts benötigen zwischen den Trauungen ausreichend Zeit für die Lüftung und Desinfektion des Trausaals.

Indem Sie und Ihre Gäste diese Regelungen einhalten, helfen Sie mit, dass wir alle weiter gemeinsam die Verbreitung des Covid-19-Virus eindämmen und dass Sie gesund ins Eheleben starten können.

Aschaffenburg, 21.04.2022

Zeiler Wolfgang
Leiter des Standesamts